

# **Bekanntmachung**

## **Bürgerentscheid zum Erhalt des Jugendfreizeitheims Silberborn am 27. Januar 2019**

**Bekanntmachung des Abstimmungstages, des Abstimmungsgegenstandes und der Begründung der Initiatoren für den Bürgerentscheid zum Jugendfreizeitheim Silberborn am 27. Januar 2019**

### **1. Termin der Abstimmung**

Der Kreisausschuss des Landkreises Northeim hat in seiner Sitzung am 19. November 2018 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach § 32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zum Erhalt des Jugendfreizeitheims Silberborn, angezeigt am 27.06.2018, festgestellt. In der gleichen Sitzung hat der Kreisausschuss beschlossen, den sich daraus nach § 33 NKomVG ergebenden Bürgerentscheid am 27.01.2019 durchzuführen.

### **2. Gegenstand der Abstimmung ist folgender Gegenstand**

Sind Sie dafür, dass der Betrieb der kommunalen Einrichtung „Jugendfreizeitheim Silberborn“ in der Trägerschaft des Landkreises Northeim über den 31.12.2018 hinaus fortgesetzt wird?

Diese Frage der Initiatoren des Bürgerbegehrens ist beim Bürgerentscheid am 27. Januar 2019 auf dem Stimmzettel mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantworten.

### **3. Begründung der Initiatoren des Bürgerbegehrens:**

Der Kreistag des Landkreises Northeim hat in seiner Sitzung am 08.06.2018 mehrheitlich beschlossen: „Der Betrieb der kommunalen Einrichtung „Jugendfreizeitheim Silberborn“ wird zum 31.12.2018 eingestellt.“

Ein wesentliches Argument für die Schließung war, dass die Einrichtung weder über zeitgemäße Zuschnitte noch barrierefreie Zugänge verfüge. Dies habe zu rückläufigen Übernachtungszahlen geführt, die auch durch aufwendige Modernisierung nicht wesentlich zu steigern seien.

Wir sagen:

Das „Jugendfreizeitheim Silberborn“ verfügt über gut ausgestattete Zimmer, moderne sanitäre Anlagen und hervorragende pädagogische Angebote. Die Sporthalle und die Außenanlagen für Sport und Freizeit bieten einzigartige Möglichkeiten, die in der Region ihresgleichen suchen.

Durch ein besseres Marketing werden zukünftig die Übernachtungszahlen gesteigert werden können, auch ohne größere Investitionen.

Ein weiteres Argument der Schließungsbefürworter ist der Zuschussbedarf von ca. 200.000,- € im Jahr.

Wir sagen:

Für die Senkung der Betriebskosten sind Alternativen vorhanden, die bisher nicht diskutiert wurden. Einige Beispiele hierfür:

bedarfsgerechte Personalplanung, bessere Vermarktung, Schulkooperationen, Erweiterung des Angebotes für Einzelpersonen und Familien, Betriebsferien in der belegungsschwachen Zeit (Jan./Feb.), saisonale Preisgestaltung und Gründung eines Fördervereins...

Gerade in der digitalisierten Gesellschaft, in der unsere Kinder und Jugendlichen mit einer virtuellen Welt aufwachsen, ist es wichtiger denn je, ihnen auch ein vielfältiges Bewegungsangebot in der Natur zu bieten. Dieser Verantwortung wird das Jugendfreizeitheim gerecht.

Nur die kommunale Trägerschaft ermöglicht dieses hochwertige pädagogische Programm zu angemessenen Preisen.

Northeim, den 19.11.2018

**Die Abstimmungsleiterin  
für den Landkreis Northeim**

A handwritten signature in black ink, reading "Astrid Klinkert-Kittel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Astrid Klinkert-Kittel  
Landrätin